



Geschäftsbericht 2024



Die RBM hält auch in unsicheren Zeiten an ihren Werten fest

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

«Die grosse Herausforderung in unserem gegenwärtigen Leben ist weder der eigene Erfolg noch der Klimawandel; sondern das Miteinander in Frieden und Gerechtigkeit» (Otmar Heusch, *1953). Diese Weisheit ist der Welt und uns im Jahr 2024 bewusst geworden und wird auch die nächsten Jahre die Weltwirtschaft und die Schweiz begleiten.

Das Jahr 2024 war geopolitisch, wirtschaftlich und politisch von Unsicherheiten geprägt. Die multipolare Weltordnung bringt Herausforderungen, aber auch Chancen für Staaten wie die Schweiz, die auf Stabilität und Neutralität setzen. Die Entscheidungen in den USA werden nicht nur deren innenpolitische Zukunft, sondern auch die globalen Machtverhältnisse prägen. In diesem dynamischen Umfeld bleibt es entscheidend, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und die internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Ein weiteres geopolitisches Thema ist der Klimawandel. Extreme Wetterereignisse, steigende Energiepreise und wachsende Sorge um die Zukunft stellen uns alle vor neue He-

erausforderungen. Doch gerade in unsicheren Zeiten ist es wichtig, auf verlässliche Partner zu zählen. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass wir auch in herausfordernden Zeiten an unseren Werten festhalten und unseren Kundinnen und Kunden genauso wie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kontinuität und Stabilität bieten.

Als Regionalbank sind wir seit bald 125 Jahren fest am rechten oberen Zürichsee verankert und an der gesamten Goldküste zu Hause. Wir fühlen uns auch kommenden Generationen gegenüber verpflichtet. Unser erster, freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht ist Ausdruck dieses Engagements. Er enthält umfassende Informationen zu den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft.

Wir laden Sie herzlich ein, unseren Nachhaltigkeitsbericht zu lesen und sich selbst ein Bild von unserem Engagement zu machen. Gemeinsam können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern und eine lebenswerte Zukunft für alle schaffen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2024 insgesamt viermal die Leitzinsen gesenkt. Im März wurde der Leitzins erstmals seit neun Jahren um 0.25 Prozentpunkte auf 1.5% reduziert. Diese Senkung wurde durch die abnehmende Inflation und den gesunkenen Inflationsdruck ausgelöst. Im Juni folgte eine weitere Zinssenkung um 0.25 Prozentpunkte auf 1.25%, nachdem sich die Preisdynamik weiterhin beruhigt hatte. Im September wurde der Leitzins erneut um 0.25 Prozentpunkte auf 1.0% gesenkt, da die Inflation mit 1.1% deutlich unter der Zielmarke von 2% lag. Und an ihrer letzten geldpolitischen Lagebeurteilung im Dezember 2024 hat die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins um aussergewöhnliche, hohe 50 Basispunkte auf 0.50% gesenkt. Diese Schritte zielten darauf ab, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen und die Geldpolitik

an die moderaten Inflationsprognosen anzupassen.

Die SNB betonte, dass sie die Inflationsentwicklung weiterhin genau beobachtet und ihre Geldpolitik anpassen wird, falls dies erforderlich ist. Diese Massnahmen wurden von einem globalen Trend zu Zinssenkungen begleitet, insbesondere in der Eurozone und den USA.

Auch für uns hatte die Senkung der Leitzinsen grossen Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2024. So reduzierte sich der Zinserfolg netto um 15.7% auf CHF 4.54 Mio. (2023: CHF 5.38 Mio.), was auch einen markanten Einfluss auf den Ertrag aus dem ordentlichen Bankgeschäft hatte. Dieser reduzierte sich um CHF 410 000 auf CHF 5.61 Mio. (2023: CHF 6.02 Mio.). Trotz dieser Herausforderungen erhöh-



te sich die Bilanzsumme auf CHF 445.6 Mio., was einem Wachstum von 4.4 % entspricht.

Erhöhung der Kundengelder

Das Geschäftsvolumen «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» und «Kassenobligationen» erhöhte sich um 2.46 % auf CHF 301.6 Mio. (2023: CHF 294.3 Mio.), nachdem im Jahr 2023 ein Rückgang von 12.95 % zu verzeichnen gewesen war. Mit einem nachhaltigen und substanziellen Wachstum streben wir den Höchstwert aus dem Jahr 2022 (CHF 338.1 Mio.) an und wollen für die Zukunft weiter darauf aufbauen.

Leicht gesteigertes Ausleihungsvolumen

Das Ausleihungsvolumen «Hypothekarforderungen» und «Forderungen gegenüber Kunden» erreichte mit CHF 350 Mio. (2023: CHF 347.7 Mio.) eine leichte Steigerung. Mit einer Netto-Steigerung um CHF 2.28 Mio. (+0.66 %) sind wir qualitativ unter Berücksichtigung der Portfoliozusammensetzung nachhaltig gewachsen. Der Wachstumsfokus liegt dabei weiterhin auf der Finanzierung von Eigenheimen, Renditeliegenschaften sowie im Ausbau des Firmenkundengeschäftes mit Schwerpunkt auf dem lokalen Gewerbe.

Bestes operatives Ergebnis im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte auf CHF 0.92 Mio. (2023: CHF 0.83 Mio.) gesteigert werden. Nachdem im Jahr 2023 schon eine Steigerung von 9.2 % erzielt werden konnte, erhöhte sich im Jahr 2024 mit entsprechenden Akquisitions-Bemühungen das Geschäftsergebnis nochmals um 10.2 %. Das entspricht dem besten Ergebnis in unserer fast 125-jährigen Geschichte.

Danke für Ihr Vertrauen

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr anhaltendes Vertrauen, das Sie uns seit vielen Jahren entgegenbringen. Unser Dank richtet sich auch an unsere Kundinnen und Kunden für die Treue und die Wertschätzung. Unseren Mitarbeitenden danken wir dafür, dass sie in einem sehr anspruchsvollen Jahr hervorragende Arbeit geleistet haben und sich täglich für unsere Kundschaft und unser Unternehmen einsetzen. Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und würden uns freuen, Sie in unserem Neubau ab Herbst 2025 empfangen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Dr. Thomas Stäheli
Präsident des Verwaltungsrates



André Häberling
Vorsitzender der Geschäftsleitung



André Häberling

«Die RBM steht auch in herausfordernden
Zeiten für Kontinuität und Stabilität.»

Inhalt

Vorwort	3
Lagebericht	9
Corporate Governance	17
Organe	20
Jahresrechnung 2024	22
Eigenkapitalnachweis	26
Anhang	27
Informationen zur Bilanz	40
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	49
Informationen zur Erfolgsrechnung	50
Bericht der Revisionsstelle	52



Roman Schwarz

«Die RBM hat im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 10.2 % zugelegt.»

Lagebericht



Wirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaft

Die hohen Erwartungen des Marktes auf sieben Zinssenkungen im Jahr 2024 um je 25 Basispunkte durch die US-Notenbank Fed wurden enttäuscht. Die erste Zinssenkung in den USA erfolgte erst im September. In der Schweiz lag die Inflation seit Mitte 2023 unter 2% und fiel im März 2024 auf 1%, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) überraschend dazu veranlasste, als erste grössere Notenbank die Zinssätze zu senken.

Im Lauf des Jahres wurde der Leitzins mehrfach gesenkt, ausgelöst durch schwache Konjunkturdaten. Auch in Europa blieb das Wachstum schwach, was die Europäische Zentralbank (EZB) zur Lockerung ihrer Geldpolitik bewog.

In den USA kühlte sich der Arbeitsmarkt ab, blieb jedoch robust und schuf günstige Rahmenbedingungen für eine anhaltend positive Konsumentenstimmung und solides Wirtschaftswachstum. Dieses wurde durch Steuersenkungen und umfangreiche Konjunkturpakete gestützt, was jedoch zu einem hohen Budgetdefizit von über 6% und einer steigenden Staatsverschuldung führte. Unter Präsident Trump dürfte das Budgetdefizit in den kommenden Jahren weiter steigen. Seit September leistet auch die Fed mit Zinssenkungen Unterstützung und lockert die Finanzierungsbedingungen.

Die Eurozone sah sich 2024 mit politischen Unsicherheiten konfrontiert. Die mangelnde Bereitschaft zur Bildung mehrheitsfähiger Koalitionen in mehreren Ländern führte zu einem Reformstau. In Deutschland litt die Automobilbranche, die ein Drittel der Wertschöpfung ausmacht, unter Absatzschwierigkeiten bei Elektrofahrzeugen, bedingt durch starke, staatlich geförderte Konkurrenz aus China. In Frankreich erschwerten Budgetverhandlungen zur Senkung des über 5% hohen Haushaltsdefizits die Lage. Das wirtschaftliche Umfeld in der Eurozone bleibt herausfordernd.

Die im Herbst in China ergriffenen Stützungsmaßnahmen von Notenbank und Politbüro umfassen Zinssenkungen, eine Reduktion der Mindestreserven, Swap-Linien für Wertpapierfirmen und die Ausgabe langlaufender Sonderstaatsanleihen, um Konsum und Kapitalmärkte zu stärken. Erste Auswirkungen zeigten sich in der positiven Entwicklung exportorientierter Einkaufsmanagerindizes. Höhere US-Zölle auf chinesische Güter könnten jedoch die zaghafte Erholung bremsen.

Schweizer Wirtschaft

Die enge internationale wirtschaftliche Verflechtung beeinflusste auch die Schweizer Konjunktur. Während die Industrie unter Druck stand, zeigte sich der Dienstleistungssektor robust. Die leicht steigende Arbeitslosigkeit belastete jedoch die Konsumentenstimmung. Das KOF-Konjunkturbarometer lag mehrheitlich über der 100-Punkte-Marke und signalisierte eine bevorstehende Erholung, unterstützt durch die Lockerung der Geldpolitik der SNB.

Geld- und Kapitalmarkt

Obligationen erlebten 2024 starke Schwankungen. Aufgeschobene Zinssenkungen führten zunächst zu Kursverlusten, die mit Beginn der Lockerung der Geldpolitik abgefedert wurden. Strafzölle, tiefere Steuern und steigende Verschuldung – nicht nur in den USA – könnten jedoch Inflationsdruck erzeugen, was höhere Renditen und Risikoaufschläge zur Folge hätte.

Devisenmarkt

2024 zeigten sich die Devisenmärkte von hoher Volatilität geprägt, da die weltweite Zinspolitik uneinheitlich verlief. Der US-Dollar legte zu Jahresbeginn deutlich zu, verlor im Sommer infolge eines steigenden Haushaltsdefizits an Stärke und gewann nach den US-Wahlen erneut kräftig hinzu. Der Euro blieb wegen schwacher Wirtschaftsdaten und politischer Unsicherheiten in der Eurozone unter Druck. Der Schweizer Franken profitierte von seiner Rolle als sicherer Hafen, während die chinesische Währung Renminbi durch Stützungsmaßnahmen stabilisiert wurde, jedoch unter Handelskonflikten und US-Zöllen litt.

Aktien- und Rohstoffmärkte

Das Umfeld war 2024 sehr positiv für Aktien, insbesondere durch die Erwartung sinkender Zinsen. US-Aktien erreichten neue Höchststände, wobei die Märkte nach den US-Wahlen nochmals deutlich zulegten. Die Politik des «America First» und niedrigere Steuern schufen die Grundlage für ein hohes zweistelliges Gewinnwachstum im S&P 500. Dieses wurde durch eine gute Konsumentenstimmung und die Lockerung der Geldpolitik durch Zentralbanken gestützt. Auch europäische Aktienindizes verzeichneten Gewinne, blieben jedoch hinter den USA zurück, unter anderem aufgrund politischer Unsicherheiten. Schweizer Aktien erzielten eine Performance von rund 7 Prozent, lagen damit jedoch deutlich hinter den globalen Finanzmärkten.

Die Rohstoffnachfrage blieb aufgrund des hohen Konsums, staatlicher Ausgaben und CO₂-Reduktionsprojekten im Rahmen der Energiewende auf einem hohen Niveau. Angebotsseitig haben viele Rohstoffproduzenten nach Jahren rückläufiger Investitionen ihre Förderkapazitäten erreicht. Bei einigen für die Energiewende wichtigen Rohstoffen droht eine Angebotslücke, was die Preise weiter steigen lassen könnte. Zudem befinden sich Vorkommen wirtschaftlich kritischer Rohstoffe oft in geopolitisch unsicheren Regionen, wodurch ihre Verfügbarkeit von politischen Interessen abhängig sein könnte. Der Goldpreis stieg auf neue Höchststände.



Projekte der Serviceplattform

Investitionen ins Cyber-Abwehrdispositiv als Fokusthema

Die weltweite Zunahme von Cyber-Risiken ist auch in der Schweiz und in der Finanzbranche spürbar. Die stete Erhöhung der ausgelagerten Dienstleistungsbezüge erhöht die Komplexität in der Überwachung der Cyber-Risiken und der Sicherheit der IT-Systeme.

Die Regiobank Männedorf AG setzt bewusst auf Investitionen in ein robustes Abwehrdispositiv. Dabei wird die Resilienz in der IT-Security erhöht, indem nicht nur auf Bedrohungen reagiert, sondern proaktiv nach Gefahrenherden gesucht wird. Ebenfalls werden regelmässig umfassende IT-Überprüfungen im Sinne einer «Attack Simulation» durchgeführt und danach Optimierungen umgesetzt, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber potenziellen Bedrohungen weiter zu stärken.

Die FINMA hat im laufenden Jahr im Bereich Cyber-Risiken verschiedene Dokumente mit detaillierten regulatorischen Vorgaben und Ausführungen veröffentlicht, die entsprechend umgesetzt wurden.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Die Regiobank Männedorf AG ist eine moderne und selbstständige Regionalbank, die erfolgreich für Bevölkerung und Wirtschaft in der Region tätig ist. Wir setzen uns nach dem Grundsatz «Von der Region – für die Region» ein. Unser gesamtes Handeln erfolgt im Bewusstsein der Nachhaltigkeit und unserer unternehmerischen, sozialen und öffentlichen Verantwortung.

Der Fokus liegt dabei auf dem Einsatz zugunsten unserer Kundinnen und Kunden, dem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Verankerung in Gesellschaft und Region sowie dem sorgsamem Umgang mit unserer Umwelt.

Insbesondere spielen der Finanzsektor und damit auch unsere Bank eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft durch die Art und Weise, wie Finanzierungen getätigt und Risiken beurteilt sowie gesteuert werden. Dabei betreiben wir eine umsichtige Risikopolitik. Im Weiteren trägt die Bank zum Wirtschaftskreislauf vor Ort bei, indem sie die Kundengelder mehrheitlich als Ausleihungen in der eigenen Region verwendet.

Wir sind stolz, im Jahr 2025 unseren eigenen, freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen zu dürfen.



Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Das Geschäftsjahr 2024 der Regiobank Männedorf AG war insbesondere von den Senkungen des Leitzinssatzes durch die Schweizerische Nationalbank SNB geprägt. Erfreulicherweise konnte der Zinsertrag dennoch stabil gehalten und dank nach wie vor attraktiver Konditionen zum Sparen konnten weitere Kundengelder gewonnen werden. Als Folge der Zunahme an Passivgeldern der Kundschaft hat sich deshalb der Zinsaufwand erhöht und somit die Zinsmarge leicht verengt.

Insgesamt verbesserte sich die Liquidität um 29%, womit kurzfristige Darlehen bei anderen Banken zurückbezahlt werden konnten. Zur Stabilisierung der Liquidität sowie zur Stärkung der langfristigen Bilanzstruktur sind weitere Kapitalmarktgelder bei der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG bezogen worden.

Das Wachstum im Ausleihungsgeschäft ist im Vergleich zu den Vorjahren tiefer ausgefallen. Nachdem im ersten Halbjahr das Ausleihungsvolumen gesteigert werden konnte, kam es im zweiten Halbjahr zu mehreren Liegenschaftsverkäufen nach Fertigstellung von Bauprojekten, was zur Rückzahlung von Finanzierungsausleihungen führte.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um CHF 19 Mio. erhöht und weist per Jahresende 2024 ein Volumen von gegen CHF 446 Mio. auf.

Hinsichtlich des Jahreserfolgs 2024 haben sich trotz sinkenden Marktzins-Niveaus Mehrerträge beim Zinsertrag von +5% ergeben. Als Folge der neuen Verordnung über die Mindestreserven der Schweizerischen Nationalbank SNB mussten viele Schweizer Banken ihre Liquidität zusätzlich stärken. Die daraus resultierenden Refinanzierungskosten am

Markt führten zu einem um 58% höheren Zinsaufwand. Nachdem die übrigen Erträge aus ausserordentlichen Gründen nicht die erwünschten Erträge erbracht haben und höhere Personal- sowie Sachkosten entstanden sind, hat sich ein negativer Geschäftserfolg ergeben. Mit freien Rückstellungen konnte über den ausserordentlichen Ertrag ein noch ansprechender Jahresgewinn 2024 ausgewiesen werden.

Im ausserordentlichen Ertrag ist zudem der Erfolg aus dem Verkauf von in den Sachanlagen gehaltenen Immobilien enthalten (vgl. Anhang).

Bilanzgeschäft

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte ein Zufluss an Kundeneinlagen von über CHF 3 Mio. verzeichnet werden. Massgeblich zu diesem Ergebnis hatte das im Herbst 2023 lancierte «Sparkonto Goldküste» beigetragen, welches im Quervergleich zu anderen Banken nach wie vor eine ansprechende Verzinsung aufweist. Erfreulich ist die Entwicklung des Bestandes an Kassenobligationen, nahm dieser doch um gegen CHF 5 Mio. resp. 21% auf CHF 26 Mio. zu.

Zur Liquiditätssteigerung sind während des Jahres mehrere Tranchen über gesamthaft CHF 17 Mio. an Pfandbriefdarlehen bei der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG aufgenommen worden.

Bei den Finanzierungen sind gesamthaft CHF 20 Mio. an fälligen Festhypotheken erneuert sowie Neugeschäfte im Umfang von CHF 2 Mio. ausbezahlt worden. In der Gunst der Kreditsuchenden standen Anfang Jahr vor allem die Festhypotheken, wobei sich dann im Verlauf des Jahres ein Trend zu SARON-Hypotheken eingestellt hat. Das gewährte Ausleihungsvolumen von gesamthaft

CHF 350 Mio. besteht weiterhin vor allem aus grundpfandrechtlich gesichertem Wohneigentum, selbst genutzt oder vermietet, wobei die konservativ vorgenommenen Bewertungen der Objekte keine besonderen Risiken aufweisen.

Dank des Abschlusses eines Betreibungsverfahrens und eines Konkursfalls von zwei Problem-Positionen haben sich die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken weiter reduziert und führten zu einer Auflösung früher gebildeter Wertberichtigungen.

Im Rahmen des Bankgebäude-Neubaus haben die Sachanlagen insgesamt um CHF 3 Mio. zugenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Neubaus ausschliesslich über die liquiden Mittel der Bank ohne Fremdfinanzierung erfolgt.

Die Kundengeld-Zuflüsse und die Aufnahme weiterer Pfandbriefdarlehen resultierten in einer massgeblich höheren Liquidität in Form von Clearing-Guthaben.

Ertrag

Im Zinsengeschäft, der Hauptertragspartei, hat sich eine Margenverengung ergeben. Der Anstieg der Zinserträge ist einerseits auf ein zwischenzeitliches Ausleihungswachstum und andererseits auf die Erneuerung von tief verzinsten Festhypotheken zu höheren Konditionen zu Jahresbeginn zurückzuführen. Gegen Ende des Jahres verbilligten sich die Marktsätze als Folge der Anpassung des SNB-Leitzinses von 1.75% auf 0.50% innert Jahresfrist. Infolgedessen wurden im Jahresverlauf die Konditionen für SARON-Hypotheken und für neue Festhypotheken günstiger.

Im Gegenzug konnten die Passivsätze nur marginal und zeitlich verzögert gesenkt werden, da die neue Verordnung über die Mindestreserven durch die Schweizerische Nationalbank SNB eine Stärkung der liquiden Mittel der Bank erforderte. Die Verzinsung der Pas-

sivgelder und die Aufnahme weiterer Pfandbriefdarlehen hat zu einem Mehraufwand beim Zinsaufwand geführt. Unsere Passivprodukte-Palette weist nach wie vor attraktive Anlagemöglichkeiten auf.

Bei den Bereinigungen der aus dem Jahr 2019 stammenden Problem-Positionen konnte ein weiterer Erfolg verzeichnet werden, indem einerseits eine Liegenschaft im Rahmen eines Betreibungsverfahrens besser als angenommen veräussert werden konnte und andererseits der Abschluss eines Konkursfalls im Rahmen der Erwartungen blieb. Daraus resultierte eine Auflösung ehemals gebildeter Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und damit ein Zusatz-Ertrag im Zinsbereich.

Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnten dank entsprechender Akquisitions-Bemühungen zusätzliche Anleger gewonnen werden, was wiederum zu deutlich besseren Erträgen als im Vorjahr wie auch gegenüber dem Budgetziel führte. Im vergangenen Geschäftsjahr resultierte somit sogar der beste Kommissionsertrag im Wertschriften- und Anlagegeschäft in der Geschichte der Bank.

Die Schwächung des Schweizer Frankens hat sich positiv auf den Handelsertrag ausgewirkt. Das Volumen beim Handel mit eigenen Aktien liegt auf Vorjahres-Niveau. Insgesamt konnte der Erfolg beim Handelsertrag leicht verbessert werden.

Unter dem übrigen ordentlichen Erfolg führte der Verkauf von zwei in den Sachanlagen gehaltenen Immobilien zu nicht mehr eintreffenden Mieterträgen, wodurch der Liegenschaftserfolg schwächer ausgefallen ist. Bei einem vor drei Jahren aus Diversifikations- und Rentabilitätsgründen in die Finanzanlagen erworbenen Immobilien-Fonds musste erneut ein grösserer Buchverlust verbucht werden.

Aufwand

Mit der Erweiterung des Personalbestandes von 11 auf 12 Mitarbeitende respektive teilzeitbereinigt von 9.9 auf 11.2 Mitarbeitende sind höhere Personalkosten entstanden. Als Folge dieses gestiegenen Personalbestandes sind auch die Sozialleistungsabgaben höher ausgefallen.

Unter den Sachaufwendungen ist eine Zunahme der Kosten um 3.5 % feststellbar. Dies ist auf verschiedene Komponenten zurückzuführen:

- Der Umzug vom ehemaligen Bankgebäude ins zwischenzeitliche Provisorium erforderte bauliche Massnahmen bei der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 12, damit das Provisorium die sicherheitsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Nebst dem Umzug des Bancomaten mussten neue Sicherheitstüren eingebaut und die Büroräumlichkeiten generell angepasst werden. Die daraus nicht aktivierbaren Kosten wurden der Erfolgsrechnung belastet.
- Das erfreuliche Wachstum im Wertschriften- und Anlagegeschäft führte zu einem grösseren administrativen Bedarf und folglich zu höheren Kosten.
- Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Informatik auf zukünftige Anforderungen, welche mit dem Wechsel der Informatik-Plattform im Jahr 2023 begonnen hat, sind mehrere Teil-Projekte nicht in der Bilanz aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet worden.

Nachdem das weitgehend schon abgeschriebene Bankgebäude im Vorjahr durch eine ausserordentliche Rest-Abschreibung finanzbuchhalterisch eliminiert wurde, liegen die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten wieder auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre. Als Grund für den leicht gestiegenen Abschreibungsbedarf sind die Umbaukosten für das Provisorium zu nennen.

Geschäftserfolg

Der Geschäftserfolg schliesst mit einem etwas schwächeren Ergebnis ab, welches insbesondere auf die negative Entwicklung im Zinsengeschäft zurückzuführen ist.

Dank des Verkaufs von zwei Liegenschaften und der Verwendung bilanzieller Rückstellungen als ausserordentlicher Ertrag sowie nach den Steueraufwendungen für das Geschäftsjahr 2024 verbleibt der Generalversammlung vom Freitag, 21. März 2025, zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres ein zu verteilender Erfolg von CHF 870 429. Es wird beantragt, eine Dividende von weiterhin 20 % pro Aktie auszurichten, den offenen Reserven den Betrag von CHF 385 000 zuzuweisen und die verbleibenden CHF 5 429 auf das Geschäftsjahr 2025 vorzutragen.

Personelles

Der Personalbestand per Ende 2024 betrug 12 Mitarbeitende; teilzeitbereinigt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein durchschnittlicher Personalbestand von 11.2 Mitarbeitenden (Vorjahr 9.9 Mitarbeitende).

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Regio-bank Männedorf AG ausgesetzt ist. Dabei werden insbesondere Kreditrisiken, Markt- und Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Länderrisiken sowie operationelle Risiken beurteilt und entsprechende Massnahmen getroffen (vgl. Anhang).

Ausblick

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2025 werden von Experten überwiegend als herausfordernd eingeschätzt. Wir erwarten ein moderates Wirtschaftswachstum. Der Zinssenkungszyklus dürfte sich fortsetzen, könnte jedoch aufgrund steigender Inflationsrisiken hinter den Erwartungen zurückbleiben. Ein möglicher Inflationsanstieg könnte zudem negative Auswirkungen auf Aktienbewertungen haben.

Für die Schweizer Konjunktur sind wir aufgrund des robusten Dienstleistungssektors und des positiven KOF-Konjunkturbarometers etwas optimistischer als für die europäische Wirtschaft und erwarten ein Wachstum von rund 1.5%.

Als substanzstarke Regionalbank blicken wir optimistisch in die Zukunft und sind überzeugt, gut auf künftige Veränderungen vorbereitet zu sein. Dank des grossen Kundenvertrauens und unserer starken regionalen Verankerung sehen wir dem Jahr 2025 mit Zuversicht entgegen und freuen uns darauf, gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgreich voranzugehen.



Yves Lüthi

«Die RBM will im Firmenkundengeschäft weiter wachsen und konzentriert sich dabei auf das lokale Gewerbe.»

Offenlegung für Institute des Kleinbankenregimes

in CHF 1000 resp. %

Nr.		a	b	c	d	e
		31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.23
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	40 838	–	–	–	40 348
2	Kernkapital (T1)	40 838	–	–	–	40 348
3	Gesamtkapital total	41 545	–	–	–	41 415
4a	Mindesteigenmittel	36 172	–	–	–	34 716
Basel III Leverage Ratio						
13a	Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte	452 144	–	–	–	433 946
14b	Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital) in % der Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte	9.0 %	–	–	–	9.3 %
Liquiditätsquote (LCR)						
		2024 Q4	2024 Q3	2024 Q2	2024 Q1	2023 Q4
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	49 570	36 557	42 291	49 951	43 787
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	25 777	22 180	29 209	36 745	29 433
17	Liquiditätsquote, LCR	192.3 %	164.8 %	144.8 %	135.9 %	148.8 %

Stand: 20.01.2025

Die Regiobank Männedorf AG profitiert von den Erleichterungen des Kleinbankenregimes. Per Bilanzstichtag waren alle FINMA-Vorgaben zur Teilnahme am Kleinbankenregime eingehalten.

Corporate Governance

Die Prinzipien der Regiobank Männedorf AG zur Corporate Governance sind in den Statuten, dem Organisations- und Geschäftsreglement und den Reglementen des Verwaltungsrates geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die Regiobank Männedorf AG verpflichtet, ihre Statuten und das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA zur Genehmigung vorzulegen.

Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist im Detail auf den Seiten 19 und 20, Organe, dargestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Sinne des FINMA-Rundschreibens 17/1 unabhängig. Die Funktion des Audit-Ressorts wird durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung der Regiobank Männedorf AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er verfügt über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie wie auch die Organisation der Bank fest. Die Führung der laufenden Banktätigkeit hat der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung unter Vorsitz von Herrn André Häberling übertragen.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten und dem Organisations- und Geschäftsreglement der Regiobank Männedorf AG hat der Verwaltungsrat folgende Hauptaufgaben:

- Festlegung der strategischen Ausrichtung, Planung und Führung der Bank
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung von Rechnungswesen, interner Kontrolle und Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung von wichtigen Führungskräften
- Oberaufsicht über die Geschäftsführung
- Genehmigung des Geschäftsberichtes
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung von deren Beschlüssen

Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Zu seiner Unterstützung und Entlastung kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Ausschuss bilden. Einzelheiten sind im Organisations- und Geschäftsreglement festgehalten.

Der Verwaltungsrat trifft sich so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert, mindestens jedoch einmal pro Quartal. In der Regel nimmt die Geschäftsleitung in beratender Funktion an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Externe Berater zur Behandlung spezifischer Themen werden bei Bedarf beigezogen.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat verabschiedet und überarbeitet regelmässig das Leitbild und die Strategie der Bank, erlässt die notwendigen Reglemente und legt die Organisation wie auch die Risikopolitik fest. Zudem beaufsichtigt und kontrolliert er die Geschäftsleitung. Im Übrigen nimmt er die ihm vom Gesetz (Art. 716a OR) zugewiesenen Aufgaben wahr. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sind in den Statuten, dem Organisations- und Geschäftsreglement sowie der Kompetenzordnung der Regiobank Männedorf AG detailliert festgelegt. Darauf gestützt hat der Verwaltungsrat folgende wesentliche Aufgaben an die Geschäftsleitung delegiert:

- operative Geschäftstätigkeit der Regiobank Männedorf AG im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrates
- operatives Risikomanagement
- Kundenakquisition, -beratung und -betreuung
- Pflege der Aussenbeziehungen

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen über die Aktivitäten der Geschäftsleitung der Bank informiert. Die Geschäftsleitung nimmt jeweils an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Sie informiert an diesen Sitzungen über die aktuellen Entwicklungen im Umfeld der Bank. Der Verwaltungsrat wird zudem laufend über die Tätigkeiten und Entscheidungen informiert.

Geschäftsleitung

Als geschäftsleitendes Organ führt der vom Verwaltungsrat bestimmte Bankleiter die Gesellschaft. Er vertritt die Unternehmung, vorbehaltlich der Vertretungsbefugnisse des Verwaltungsrates, gegenüber Dritten mit Kollektivunterschrift. Bei Abwesenheit des Bankleiters nimmt der Stellvertreter dessen Aufgaben und Befugnisse wahr.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem Jahresfixum. Für die Geschäftsleitung werden ein Fixum und eine leistungsabhängige Entschädigung ausbezahlt. Die Höhe dieser leistungsabhängigen Entschädigung macht keinen wesentlichen Teil der Gesamtvergütung aus. Für die Leistungsbewertung werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt jährlich durch den Verwaltungsrat.

Organdarlehen

Kredite und Hypotheken an Verwaltungsräte werden zu normalen Kundenkonditionen gewährt. Den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung der Regiobank Männedorf AG werden branchenübliche Vergünstigungen gewährt.

Es bestehen keine Bürgschaften zugunsten von Organmitgliedern und diesen nahestehenden Personen für Darlehen, die von Dritten gewährt werden.

Informationspolitik

Die Regiobank Männedorf AG fühlt sich einer transparenten und offenen Information den Aktionärinnen und Aktionären gegenüber verpflichtet. Die Information erfolgt durch den Geschäftsbericht. Aktuelle Veränderungen und Entwicklungen werden durch Aktionärsbriefe und einer breiten Öffentlichkeit gegenüber, gegebenenfalls durch die Lokalpresse, kommuniziert.



Offenlegung VR und GL

Thomas Stäheli – Präsident

Studium und Promotion zum Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt. Seit 2005 ist er bei der Anwaltskanzlei Roesle Frick & Partner tätig. Er ist spezialisiert auf Banken- und Börsenrecht und hält verschiedene VR-Mandate.

Roland Straumann – Vizepräsident

Nach langjähriger Tätigkeit bei einer schweizerischen Grossbank in verschiedenen Bereichen arbeitete er in führenden Positionen bei der RBA-Holding AG sowie der Clientis AG. Seit 2011 ist er selbstständiger Consultant im Finanzdienstleistungs-Sektor (vornehmlich Regionalbanken) und in anderen Branchen-zweigen (KMU).

Peter Brunner – Verwaltungsrat

Handwerkliche Ausbildung Aufbau und Betrieb eines Garagen-Netztes. 2008 Gründung der HappyNetz Holding AG, wo er seither Geschäftsführer ist. Einige VR-Mandate hält er bei nicht börsenkotierten Gesellschaften.

Benjamin Keller – Verwaltungsrat

Studium der BWL mit Schwerpunkt Finance & Accounting (Universität Bern). Anschliessend mehrere Jahre Tätigkeit in einer weltweiten sowie einer in der Schweiz tätigen Revisionsgesellschaft und Weiterbildung zum Dipl. Wirtschaftsprüfer. Seit 2024 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung bei einem lokalen Software-Entwickler und Mitglied des Verwaltungsrates bei einer Revisionsgesellschaft.

Caroline Schwitter Marsiaj – Verwaltungsrätin

Studium und Promotion zur Dr. iur. Nebst ihrer langjährigen Tätigkeit als Gerichts- und Behördendolmetscherin und -übersetzerin im Kanton Zürich arbeitete sie als juristische Mitarbeiterin bei verschiedenen Behörden und Unternehmungen, darunter als Beraterin im schulischen Umfeld und als Legal- & Compliance-

Beauftragte bei einem Vermögensverwalter. Seit 2013 ist sie VR-Mitglied bei der GEWOMAG und seit 2019 amtiert sie als Behördenmitglied bei der KESB Bezirk Meilen.

André Häberling – Bankleiter und Vorsitzender der Geschäftsleitung

Grundausbildung zum kaufmännischen Bankangestellten und Abschluss von verschiedenen internen und externen Weiterbildungen. Er arbeitete bei verschiedenen Banken als Anlageberater sowie in der Vermögensverwaltung und führte u. a. ein Private-Banking-Team. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung im Anlagegeschäft und in der Personal- und Unternehmensführung. Seit 2010 bei der Regiobank Männedorf AG.

Yves Lüthi – Bankleiter-Stellvertreter und Mitglied der Geschäftsleitung

Grundausbildung zum kaufmännischen Bankangestellten und Abschluss von verschiedenen internen und externen Weiterbildungen. Er arbeitete als Geschäfts- und Firmenkundenbetreuer und war auch als Leiter Geschäftskunden und Segmentmanager tätig. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung im Kredit-, Anlage- und Vorsorgebereich. Seit 2019 bei der Regiobank Männedorf AG.

Roman Schwarz – Mitglied der Geschäftsleitung

Grundausbildung zum kaufmännischen Bankangestellten und Abschluss von verschiedenen internen und externen Weiterbildungen. Er arbeitete bei verschiedenen Banken als Kundenberater im Retail Banking und Wealth Management. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung im Anlage- und Kreditgeschäft. Von 2013 bis 2021 und seit 2023 wieder bei der Regiobank Männedorf AG.

Organe

Verwaltungsrat

Name, Vorname	Funktion	Nationalität	Beruf/Titel	Erstmalige Wahl	Amtsdauer
Stäheli, Thomas	Präsident	CH	Dr. iur. Rechtsanwalt	2015	bis 2026
Straumann, Roland	Vizepräsident	CH	Consultant	2021	bis 2026
Brunner, Peter	VR	CH	Unternehmer	2017	bis 2026
Keller, Benjamin	VR	CH	Dipl. Wirtschaftsprüfer	2022	bis 2026
Schwitter Marsiaj, Caroline	VR	CH	Juristin	2022	bis 2026

Geschäftsleitung

Name, Vorname	Funktion	Nationalität	Beruflicher Hintergrund	Eintritt
Häberling, André	Bankleiter Vorsitzender der GL	CH	Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, NDS HF in Leadership und Management	2010
Lüthi, Yves	Bankleiter Stv. Mitglied der GL	CH	Betriebsökonom FH, Master of Advanced Studies in Finance	2019
Schwarz, Roman	CFO Mitglied der GL	CH	Betriebsökonom FH	2023

Revisionsstelle

PwC AG, Luzern

Interne Revision

Grant Thornton AG, Zürich



Eigenkapital

42.1 Mio.



Bilanzsumme

445.6 Mio.



Kundengelder

301.6 Mio.



Ausleihungen

350 Mio.



Jahresgewinn

0.9 Mio.

Jahresrechnung 2024



Bilanz per 31. Dezember 2024

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Flüssige Mittel	59 103	45 678
Forderungen gegenüber Banken	9 675	10 147
Forderungen gegenüber Kunden	3 704	4 780
Hypothekarforderungen	346 274	342 917
Handelsgeschäft	4	5
Finanzanlagen	9 329	8 468
Aktive Rechnungsabgrenzungen	391	435
Beteiligungen	1 004	870
Sachanlagen	15 700	12 915
Immaterielle Werte	90	140
Sonstige Aktiven	312	257
Total Aktiven	445 586	426 612
Total nachrangige Forderungen	0	0
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	9 000	15 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	275 313	272 590
Kassenobligationen	26 249	21 745
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	89 500	72 300
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 534	2 042
Sonstige Passiven	405	229
Rückstellungen	500	1 003
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16 564	16 564
Gesellschaftskapital	2 400	2 400
Gesetzliche Kapitalreserve	1 309	1 309
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve	4 091	4 091
Freiwillige Gewinnreserven	16 850	16 390
Gewinnvortrag	9	6
Gewinn (Periodenerfolg)	862	943
Total Passiven	445 586	426 612
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0

Ausserbilanzgeschäfte

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Eventualverpflichtungen	1 272	1 389
Unwiderrufliche Zusagen	5 618	6 199
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	672	616

Erfolgsrechnung 2024

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft		
Zins- und Diskontertrag	7 361	7 008
Zins- und Dividendertrag aus Handelsgeschäft	3	2
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	107	96
Zinsaufwand	-2 975	-1 885
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	4 496	5 221
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	43	163
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	4 539	5 384
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	785	659
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	24	23
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	177	174
Kommissionsaufwand	-69	-24
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	917	832
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	196	169
Übriger ordentlicher Erfolg		
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	0	0
Beteiligungsertrag	83	83
Liegenschaftenerfolg	111	173
Anderer ordentlicher Ertrag	149	4
Anderer ordentlicher Aufwand	-389	-629
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	-46	-369
Geschäftsaufwand		
Personalaufwand	-2 327	-2 084
Sachaufwand	-2 786	-2 692
Subtotal Geschäftsaufwand	-5 113	-4 776
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-651	-1 232
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	0	-2
Geschäftserfolg	-158	6
Ausserordentlicher Ertrag	1 271	1 250
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0
Steuern	-251	-313
Gewinn (Periodenerfolg)	862	943

in CHF 1 000

Gewinnverwendung	Berichtsjahr	Vorjahr
Gewinn (Periodenerfolg)	862	943
Gewinnvortrag	9	6
Bilanzgewinn	871	949

Gewinnverwendung

in CHF 1 000

Gewinnverwendung		
– Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	–385	–460
– Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	–480	–480
Vortrag neu	6	9

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven	Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	2400	1309	4091	16564	16390	6	0	943	41703
Dividenden-Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	-480	-480
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	0	0	0	0	460	0	0	-460	0
Andere Zuweisungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0		0	0	0	0	0
Nettoveränderung des Gewinnvortrages	0	0	0	0	0	3	0	-3	0
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	-518	0	-518
Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	545	0	545
Gewinn / Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	-27	0	-27
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	0	0	0	0	862	862
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	2400	1309	4091	16564	16850	9	0	862	42085

Anhang



Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Regiobank Männedorf AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Männedorf erbracht.

Um Synergie-Effekte ausnützen zu können, ist die Bank Miteigentümerin an der Entris Holding AG in Gümligen und kann dadurch verschiedene Dienstleistungen von der Entris Banking AG beziehen. Zudem besteht ein Outsourcing-Vertragswerk für Rechnungs-

wesen- und für Compliance-Dienstleistungen mit der Equilas AG in Bern. Im Weiteren wird die IT-Plattform Finnova durch die finnova AG Bankware in Lenzburg und Seewen betrieben. Eine Zusammenarbeit ist mit drei weiteren Regionalbanken unter der Bezeichnung NOVUS-Banken ab 1.1.2023 eingegangen worden, woraus Synergie-Effekte resultieren.



Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 20/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt

werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dessen Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden.

Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an Anleihen und Kassenobligationen können mit der entsprechenden Passivposition verrechnet werden.

- Abzug der Wertberichtigungen von den entsprechenden Aktivpositionen

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Die Bank wurde per 31. August 2017 von der FINMA der Aufsichtskategorie 5 zugeteilt. Als Institut der Aufsichtskategorie 5 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Anstelle der Bildung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken dotiert die Bank die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden auf den Seiten 41 und 46 detailliert erläutert:

Gefährdete Forderungen, d.h. Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Als Berechnungsbasis dient der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten).

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für inhä-

rente Ausfallrisiken zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen inhärenten Risiken. Inhärent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ermittlung der inhärenten Ausfallrisiken basiert auf Erfahrungswerten pro Kredit-Rating-Klasse.

Die Bank klassiert alle Forderungen in einer der zwölf Rating-Klassen. Bei den Forderungen der Klassen 1–6 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Ausleihungen der Klassen 7, 8, 9 und 10 für Privatkunden sowie der Klassen 8, 9 und 10 für kommerzielle Kunden werden zur Abdeckung inhärenter Ausfallrisiken Wertberichtigungen gebildet.

Die Kredite der Klassen 11 und 12 sind stark ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung und Bildung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage

im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen. Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei den mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtiteln erfolgt die Bewertung nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Rechnungsabgrenzungen verbucht. Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Edelmetallbestände werden analog den Fremdwährungspositionen zum Stichtags-Schlusskurs bewertet. Die Bewertung von Beteiligungstiteln und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung

bestimmten Liegenschaften wird der niedrigere Wert aus Anschaffungspreis oder Liquidationswert eingestellt. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 5 000 übersteigen.

Die zu Anschaffungskosten bilanzierten Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften	50 Jahre (ohne Land)
Mobiliar, Büromaschinen	5 Jahre
Einrichtungen in den Gebäuden	10 Jahre
Einbauten in den Gebäuden	20 Jahre
Telekommunikation, übrige Informatik	5 Jahre
Projekte, immaterielle Werte	5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Re-

serven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken können unbesteuerte Komponenten enthalten.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Beteiligungstitel

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräußerung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert. Erfolge aus dem Handel mit eigenen Aktien werden in der



Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen wird der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» gutgeschrieben.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind in der «Unabhängigen Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ» mit Sitz in Rüslikon versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplans richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorge-reglementen. Der Vorsorgeplan der Bank ist beitragsorientiert.

Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesem Vorsorgeplan sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten. Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Für die Beurteilung, ob beim Vorsorgeplan ein solcher Nutzen oder eine Verpflichtung besteht, zieht die Bank einen Experten für die berufliche Vorsorge bei.

Die Bank beabsichtigt nicht, den wirtschaftlichen Nutzen zu bilanzieren. Es bestehen derzeit keine Mitarbeiterbeteiligungspläne, weder für den Verwaltungsrat noch die Belegschaft.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die aufgelaufenen Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Schlusskurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurs-erfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

Bilanzstichtagskurs

	2024	2023
USD	0.9052	0.8366
EUR	0.9388	0.9269
GBP	1.1355	1.0673
CAD	0.6297	0.6338
AUD	0.5611	0.5712



Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken. Die Überwachung sowie das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken haben bei der Bank einen hohen Stellenwert. Oberstes Ziel der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende Risikopolitik
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung
- die Sicherstellung einer zeitgerechten und umfassenden Berichterstattung über sämtliche Risiken
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Stufen

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin Risiko-philosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Der Verwaltungsrat genehmigt die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung der Risikopolitik.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrates zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risiko-

überwachung. Eine angemessene Berichterstattung wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt.

Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken sind von grosser Bedeutung. Diese erfolgen im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM). Die Regiobank Mannedorf AG setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Bilanzabsicherung ein.

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen.

Handelsgeschäft

Über die vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten für die Handelsbücher wird periodisch rapportiert.

Liquidität

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von der Geschäftsleitung definiert und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von inter-

nen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt.

Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionärinnen, der Aktionäre sowie des Regulators sicherzustellen.

Compliance und Management der rechtlichen Risiken

Das Bankgeschäft unterliegt Regulatorien und Normen in Form von Bundesgesetzen und Verordnungen, Rundschreiben der FINMA sowie Landesregeln und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung im Sinne der Selbstregulierung. Auch internationale Vorgaben wirken direkt oder indirekt auf die inländische Finanzbranche und sind stetig zu verfolgen und zu beachten. Nebst der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben ermöglicht ein wirksames Compliance-Management über die Überwachung hinaus die Steuerung der Compliance-Risiken und sorgt vor diesem Hintergrund für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit.

Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide
- Die Risikopositionen werden durch die Geschäftsleitung eng überwacht und durch Limiten begrenzt
- periodische Beurteilung der Entwicklung des Kreditportfolios

Die Kreditpolitik der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und

-kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden sowie Transparenz, Plausibilität, Tragbarkeit und Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Bei der Bonitätsbeurteilung, mit welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt.

Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund. In die Beurteilung fliessen neben quantitativen Faktoren auch qualitative Merkmale des Kreditnehmers ein.



Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

1. Identifikation von Ausfallrisiken

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei vom Eigentümer selbst genutzten Wohnimmobilien werden die mit einem hedonischen Modell ermittelten Bewertungen periodisch aktualisiert. Dabei basiert die Bank auf regionenspezifischen Immobilienpreisindizes, die von einem externen Anbieter stammen und von der Bank validiert werden. Anhand dieser Bewertungen aktualisiert die Bank periodisch die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind.

Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre geprüft. Falls es Hinweise auf erhebliche Veränderungen der Höhe des Mietertrags oder der Leerstandsquote gibt, wird auch vor Ablauf der dreijährigen Überprüfungsfrist eine Neubewertung durchgeführt.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung

unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die geprüfte Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Liegen höhere Risiken vor, wird eine detaillierte Beurteilung vorgenommen und zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf definiert. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung verbucht.

2. Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der RelV-FINMA und werden in einer internen Weisung detaillierter definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u. a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Erfahrungen mit der Rückzahlung von Krediten in der Vergangenheit
- wesentlicher Wertverlust von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode
- Verschwinden eines aktiven Markts eines Finanzinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten

Gefährdete Forderungen werden mindestens zweimal pro Jahr auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet.

Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Werts aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko.

Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

In die Schätzung der inhärenten Verlustrisiken werden die folgenden Bilanzpositionen einbezogen, für die keine Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet wurden:

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Als Basis für die Schätzung der Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken dient das Ratingsystem der Bank.

Den zwölf Rating-Klassen wird je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der geschätzten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Die Ansätze zur Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf dem Blankoanteil der Ausleihungen lauten wie folgt:

	Rating-Klasse 7	Rating-Klasse 8	Rating-Klasse 9	Rating-Klasse 10
Privatkunden	10 %	25 %	50 %	75 %
Firmenkunden		5 %	10 %	20 %

Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf zeitpunktbezogener Basis. Sie basiert auf den aktuellen Bedingungen und bezieht Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Bilanzstichtag ein.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen.

3. Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen

angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

4. Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5. Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Per 31. Dezember 2024 besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Bewertung der Deckung

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte. Für die Beurteilung von Wohneigentum stehen den internen Schätzern der Bank hedonische Bewertungsmodelle zur Verfügung. Diese vergleichen anhand detaillierter Eigenschaften jeder Liegenschaft Immobilientransaktionsdaten. Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten ermitteln externe akkreditierte Immobilienschätzer Fortführungswerte. Bei fraglicher Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aus der Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Für Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegenge-

nommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen und ein Market Maker zur Verfügung stehen. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das mit marktgängigen und liquiden Wertschrif-

ten verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.



Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.



Informationen zur Bilanz

1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

Deckungsart	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
-------------	----------------------------	-------------------	-----------------	-------

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

Forderungen gegenüber Kunden	1 276	1 952	2 300	5 528	
Hypothekarforderungen	346 233	0	380	346 613	
– Wohnliegenschaften	308 774	0	377	309 151	
– Büro- und Geschäftshäuser	3 364	0	2	3 366	
– Gewerbe und Industrie	28 869	0	1	28 870	
– Übrige	5 226	0	0	5 226	
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr 347 509	1 952	2 680	352 141	
	Vorjahr	345 274	1 813	2 815	349 902
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr 347 509	1 952	517	349 978	
	Vorjahr	345 274	1 813	610	347 697

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	0	99	1 173	1 272	
Unwiderrufliche Zusagen	3 397	357	1 864	5 618	
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	672	672	
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr 3 397	456	3 709	7 562	
	Vorjahr	3 692	784	3 728	8 204

1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

Angaben zu gefährdeten Forderungen

		Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	2 811	744	2 067	2 067
	Vorjahr	2 878	744	2 134	2 134

2. Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	4	5
– Beteiligungstitel	4	5
Total Aktiven	4	5
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

3.1 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert Berichtsjahr	Buchwert Vorjahr	Fair Value Berichtsjahr	Fair Value Vorjahr
Schuldtitle	4 248	4 271	3 955	3 732
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 248	4 271	3 955	3 732
Beteiligungstitel	3 951	4 195	3 996	4 256
Edelmetalle	0	2	0	2
Liegenschaften	1 130	0	1 130	0
Total	9 329	8 468	9 081	7 990
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 248	4 271	3 955	3 732

3.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000

Schuldtitle: Buchwerte

	Berichtsjahr
höchste Bonität	4 248
sichere Anlage	0
durchschnittlich gute Anlage	0
spekulative Anlage	0
hochspekulative Anlage	0
Zahlungsverzug/Zahlungsausfall	0
ohne Rating	0

Die Bank stützt sich bei der Einteilung der Finanzanlagen in die verschiedenen Bonitätsklassen auf das Ratingsystem der von der FINMA anerkannten Ratingagenturen ab.

4. Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1000

	Übrige Beteiligungen – ohne Kurswert	Total Beteiligungen
Anschaffungswert	1 259	1 259
bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	–389	–389
Buchwert Ende Vorjahr	870	870

Berichtsjahr

Investitionen	134	134
Desinvestitionen	0	0
Wertberichtigungen	0	0
Buchwert Ende Berichtsjahr	1 004	1 004
Marktwert	–	–

Kommentar:

Unsere Bank hält Beteiligungspapiere der Entris Holding AG sowie an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter. Die jeweiligen Kapital- und Stimmquoten betragen nur einen geringen Anteil an den entsprechenden Grundkapitalien. Deren Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank ist unwesentlich.

5. Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Bankgebäude	Andere Liegenschaften	Übrige Sachanlagen	Total Sachanlagen
Anschaffungswert	2 651	10 799	4 214	17 664
bisher aufgelaufene Abschreibungen	0	-1 612	-3 137	-4 749
Buchwert Ende Vorjahr	2 651	9 187	1 077	12 915

Berichtsjahr

Umgliederungen	0	0	0	0
Investitionen	5 349	0	269	5 618
Desinvestitionen	0	-2 232	0	-2 232
Abschreibungen	0	-173	-428	-601
Zuschreibungen	0	0	0	0
Buchwert Ende Berichtsjahr	8 000	6 782	918	15 700

6. Darstellung der immateriellen Werte

in CHF 1 000

	Übrige immaterielle Werte	Total übrige immaterielle Werte
Anschaffungswert	248	248
bisher aufgelaufene Abschreibungen	-108	-108
Buchwert Ende Vorjahr	140	140

Berichtsjahr

Umgliederungen	0	0
Investitionen	0	0
Desinvestitionen	0	0
Abschreibungen	-50	-50
Zuschreibungen	0	0
Buchwert Ende Berichtsjahr	90	90

7. Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	59	0	0	8
Indirekte Steuern	72	36	405	221
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	181	221	0	0
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	312	257	405	229

8. Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte		effektive Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Flüssige Mittel (Einlagensicherung)	932	957	0	0
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	98 732	82 775	89 500	72 300
Beteiligungen	133	133	0	0

Flüssige Mittel (Einlagensicherung): Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Sicherstellung der Beitragsverpflichtungen gegenüber esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

9. Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtung

Vorsorgeeinrichtung

Die Mitarbeitenden der Bank sind bei der «Unabhängigen Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ, Rüsclikon» versichert. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Vorsorgeeinrichtung deckt mindestens die obligatorischen Leistungen nach dem BVG ab.

Die Arbeitgeberreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Sie sind nicht bilanziert. Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung beträgt der Deckungsgrad:

	in %	
	31.12.23	31.12.22
Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ, Rüsclikon	116.2 %	109.4 %

Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben die reglementarisch festgelegte Höhe per 31.12.2023 erreicht. Der Verwaltungsrat der Bank geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

in CHF 1 000

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Bilanz	Berichts-	Vorjahr	Berichts-	Vorjahr
				jahr	Bilanz	jahr	Bilanz
				Bildung Arbeitgeberbeitragsreserve		Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ, Rüsclikon	473	473	0	0	0	0	0
Total	473	473	0	0	0	0	0

in CHF 1 000

Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens und des Vorsorgeaufwandes

	Überdeckung per	Wirtschaftlicher Anteil	Vorjahr	Veränderung zum	Bezahlte Beiträge für	Vorsorgeaufwand im	Vorjahr
	31.12.2023	der Bank bzw. der Finanzgruppe		Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	die Berichtsperiode	Personalaufwand	
	Berichts-	Berichts-		Berichts-	Berichts-	Berichts-	
	jahr	jahr		jahr	jahr	jahr	
Vorsorgepläne mit Überdeckung	714	0	0	0	237	147	133

10. Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1000

Emittent	Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich
Gewichteter Durchschnittszinssatz	1.298%
Fälligkeiten	2025–2047
Betrag	89 500
Total	89 500

in CHF 1000

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	2 000	10 500	11 500	6 000	4 000	55 500	89 500
Total	2 000	10 500	11 500	6 000	4 000	55 500	89 500

11. Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahres

in CHF 1000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3	0	0	0	0	-3	0
– davon Rückstellungen für inhärente Verpflichtungen	3	0	0	0	0	-3	0
– davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	1 000	0	0	0	0	-500	500
Total Rückstellungen	1 003	0	0	0	0	-503	500
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16 564	0	0	0	0	0	16 564
– davon unverteuert	2 940	0	0	0	0	0	2 940
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	2 205	-35	0	31	10	-49	2 162
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	2 134	-32	0	0	0	-35	2 067
– davon inhärente Wertberichtigungen	71	-3	0	31	10	-14	95

12. Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

Gesellschaftskapital	Berichtsjahr	Vorjahr
Gesamtnominalwert Aktienkapital	2 400	2 400
– davon liberiert	2 400	2 400
Stückzahl Aktienkapital	4 800	4 800
– davon liberiert	4 800	4 800
dividendenberechtigtes Kapital	2 400	2 400
– davon liberiert	2 400	2 400
Total Gesellschaftskapital	2 400	2 400

Eine Person des Aktionariats verfügt über mehr als 5% des Aktienkapitals sowie des Stimmrechts:

Aktionär/-in	Anteil Stimmrechte	Kapitalanteil in %	Kapitalanteil absolut
AMG Beteiligungen AG, Zug	5.41 %	5.21 %	CHF 125 000
Vorjahr	5.20 %	5.08 %	CHF 122 000

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. In einem solchen Fall stellt die Bank sicher, dass die Mindestkapitalvorschriften gemäss Bankenverordnung eingehalten werden. Von den gesetzlichen Reserven ist ein Betrag von CHF 1.2 Mio. nicht ausschüttbar.

13. Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Organgeschäfte Forderungen	19 091	17 896
Organgeschäfte Verpflichtungen	3 002	3 258

Erläuterungen zu Ausserbilanzgeschäften:

Es bestehen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in Form von unwiderruflichen Zahlungsverprechen über CHF 1 510 000.00.

Transaktionen mit nahestehenden Personen:

Dem Personal der Regiobank Männedorf AG werden branchenübliche Sonderkonditionen gemäss separatem Reglement gewährt. Der Verwaltungsrat der Bank erhält keine Vorzugskonditionen.

14. Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung
134 019	Namen-Aktien Regiobank Männedorf AG

in CHF

	Anzahl	Ø-Transaktionspreis
Anfangsbestand	0	
Käufe	110	4 709
Verkäufe	-110	4 951
Endbestand	0	

15. Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Mt.	Fällig nach 3 Mt. bis zu 12 Mt.	Fällig nach 12 Mt. bis zu 5 Jh.	Fällig nach 5 Jh.	Immobilisiert	Total	
Aktivum / Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel	58 171	932	-	-	-	-	-	59 103	
Forderungen gegen- über Banken	4 766	-	4 208	701	-	-	-	9 675	
Forderungen gegen- über Kunden	28	2 394	357	117	658	150	-	3 704	
Hypothekar- forderungen	43	18 418	36 408	56 247	172 672	62 486	-	346 274	
Handelsgeschäft	4	-	-	-	-	-	-	4	
Finanzanlagen	3 951	-	-	-	2 028	2 220	1 130	9 329	
Total	Berichtsjahr	66 963	21 744	40 973	57 065	175 358	64 856	1 130	428 089
	Vorjahr	52 892	23 910	45 100	43 844	168 402	77 848	0	411 995

Fremdkapital / Finanzinstrumente

Verpflichtungen gegenüber Banken	-	-	9 000	-	-	-	-	9 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	94 549	151 066	24 497	5 201	-	-	-	275 313	
Kassenobligationen	-	-	1 226	3 515	20 087	1 421	-	26 249	
Anleihen und Pfand- briefdarlehen	-	-	1 000	1 000	34 000	53 500	-	89 500	
Total	Berichtsjahr	94 549	151 066	35 723	9 716	54 087	54 921	-	400 062
	Vorjahr	107 924	133 769	34 635	22 327	45 547	37 433	-	381 635

Flüssige Mittel: Bei dem unter «kündbar» ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Sicherstellung der Beitragsverpflichtung gegenüber esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

1. Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	32	171
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	563	552
Übrige Eventualverpflichtungen	677	666
Total Eventualverpflichtungen	1 272	1 389

Informationen zur Erfolgsrechnung

1. Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Es sind keine wesentlichen Negativzinsen im Zinserfolg enthalten.

2. Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-1 909	-1 712
Sozialleistungen	-323	-236
Übriger Personalaufwand	-95	-136
Total Personalaufwand	-2 327	-2 084

3. Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	-101	-21
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-1 322	-1 228
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-25	-12
Honorare der Prüfgesellschaften (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-107	-163
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-107	-133
– davon für andere Dienstleistungen	0	-30
Übriger Geschäftsaufwand	-1 231	-1 268
Total Sachaufwand	-2 786	-2 692

4. Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der Verkauf von zwei in den Sachanlagen gehaltenen Liegenschaften führte zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 770 697. Aus den un versteuerten Rückstellungen (stille Reserven) sind dieses Jahr CHF 500 000 (Vorjahr CHF 1 250 000) entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben worden. Die Auflösung erfolgte aufgrund einer tieferen Bewertung einer Finanzanlage.

5. Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	-251	-313
Total Steuern	-251	-313
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	n. a.	n. a.

Der durchschnittliche Steuersatz, berechnet auf dem Jahresgewinn, ergibt im laufenden Geschäftsjahr einen Wert von 23% (Vorjahr 23%).

6. Steuerwert Aktien Regiobank Männedorf AG

in CHF

	Nominalwert	Steuerkurs
Valorennummer 134 019	500	4 200

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Regiobank Männedorf AG, Männedorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Regiobank Männedorf AG («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 23 bis 51) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Furrer'.

Heinz Furrer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Widmann'.

Dominik Widmann

Zürich, 11. Februar 2025



Regiobank Männedorf AG

Bahnhofstrasse 14 | 8708 Männedorf

+41 44 922 13 00 | info@rbm.ch

